

Seifhennersdorfer Amtsblatt



Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

Nr. 3

April 2021

Herausgeber:

Stadt Seifhennersdorf

Erscheinungstag:

30.04.2021

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses am 08.04.2021

BV 25/2021/S/H Fördermittelbeantragung für Klimaschutzkonzept

Der Hauptausschuss beschließt, entsprechend dem beigelegten Angebot, die Firma KEM mit der Beantragung von Fördermitteln für ein integriertes Klimaschutzkonzept zu beauftragen. Die Kosten in Höhe von 2.427,60 € sind im HH 2021/2022 zu verankern.

Dafür: 4+1 Dagegen: 1 Enthaltungen: 2
Die BV 25/2021/S/H wird mehrheitlich angenommen.

BV 35/2021/H Spendenannahme

Der Hauptausschuss beschließt die Spenden gemäß der beigelegten Spendenliste nach § 73 Abs. 5 SächsGemO anzunehmen.

Dafür: 7+1 Dagegen: Enthaltungen:
Die BV 35/2021/H wird einstimmig angenommen.

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 22.04.2021

BV 29/2021/H/S Verordnung über verkaufsoffene Sonn- u. Feiertage in Seifhennersdorf

Der Stadtrat beschließt die beiliegende Verordnung der Stadt Seifhennersdorf über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2021.

Dafür: 13+1 Dagegen: Enthaltungen:
Die BV 29/2021/H/S wird einstimmig angenommen.

BV 39/2021/S Zügigkeit der Oberschule Seifhennersdorf Schuljahr 2021/2022

Der Stadtrat beschließt:

Die Oberschule Seifhennersdorf wird im Schuljahr 2021/2022 „einzügig“ fortgeführt.

Dafür: 10+1 Dagegen: 2 Enthaltungen: 1
Die BV 39/2021/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 30/2021/H/S Korrespondenzvereinbarung mit der KBO mbH

Der Stadtrat beschließt die beiliegende Korrespondenzvereinbarung zwischen der Stadt Seifhennersdorf und der KBO mbH abzuschließen und die KBO mbH zu bevollmächtigen, im Namen der der Stadt Seifhennersdorf die Ausgleichsvereinbarung mit der Stadt Dresden sowie der SachsenEnergie AG und der Technische Werke Dresden GmbH abzuschließen.

Dafür: 13+1 Dagegen: Enthaltungen:
Die BV 30/2021/H/S wird einstimmig angenommen.

BV 75/2020/H/S/H/S Verkauf Warnsdorfer Str. 9, Flurstück 795/2

Dafür: 13 Dagegen: Enthaltungen: +1
Die BV 75/2020/H/S/H/S wird mehrheitlich angenommen.

Verordnung der Stadt Seifhennersdorf über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2021

Auf Grund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächs. Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) vom 01.12.2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.01.2012 (SächsGVBl. S. 130, 146) erlässt die Stadt Seifhennersdorf für Ihr Stadtgebiet, nach Beschluss des Stadtrates vom 22.04.2021, folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Verkaufsoffene Sonntage im gesamten Stadtgebiet (nach § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG)

Verkaufsstellen dürfen in der Stadt Seifhennersdorf an folgenden Sonntagen des Jahres 2021 in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

- Sonntag, 19.09.2021 anlässlich des Pilzwochenendes
- Sonntag, 28.11.2021 anlässlich des Weihnachtsmarktes/1. Advent

§ 2

In Kraft treten

- (1) Die übrigen Bestimmungen des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes sowie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes und des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben unberührt.
- (2) Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.

Seifhennersdorf, den 27.04.2020



**Berndt
Bürgermeisterin**



Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder Nr. 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ratsbeschluss	Aufsichtsbehördliche Genehmigung	Bekanntmachungsanordnung	öffentl. bekanntgemacht	Inkrafttreten

Wahlhelfer gesucht

Am **26.09.2021** findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Dafür werden ehrenamtliche Wahlhelfer für die Wahlvorstände gesucht.

Für jeden der 2 Wahlbezirke und für die Briefwahl in der Stadt Seifhennersdorf wird ein **Wahlvorstand** gebildet, der den reibungslosen Verlauf der Stimmabgabe und die Stimmenaushaltung im jeweiligen Wahllokal am Wahlsonntag sicherstellt. Die Wahllokale sind an den Wahltagen von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Es erfolgt im Vorfeld eine Einweisung in ihre Aufgaben und die Einteilung in Einsatzzeiten, so dass sich ein Einsatz im Allgemeinen nicht über den ganzen Tag erstrecken wird. Die Mitglieder des Wahlvorstandes treffen sich am Wahltag um **07.30 Uhr** im Wahllokal. Gegen **17.30 Uhr** trifft sich der gesamte Wahlvorstand zur Vorbereitung und Durchführung der Ergebnisermittlung wieder im Wahllokal. Nach der Ergebnisermittlung ist der Einsatz beendet. Für die ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand erhalten die Wahlhelfer eine Entschädigung.

Wenn Sie uns durch eine Mitarbeit in einem Wahlvorstand unterstützen möchten, senden Sie bitte Ihre Bereitschaftserklärung für die **Wahlvorstände** per Post/Mail/Fax bis zum **01.08.2021** zu.

Stadt Seifhennersdorf
Rathausplatz 01
02782 Seifhennersdorf

Fax 03586 451545 oder per E-Mail: info@seifhennersdorf.de.

Ihre Bereitschaftserklärung können Sie auch im Rathaus abgeben.

Die Berufungsschreiben für die Wahlvorstände werden ca. 4 Wochen vor der Wahl versandt. Die Personen, welche kein Berufungsschreiben in dieser Zeit erhalten, müssen damit rechnen, dass die Festlegung ihres Einsatzes noch bis zum Freitag vor der Wahl **operativ** erfolgen kann.

Sollten sich Änderungen zu den in der Bereitschaftserklärung angegebenen Daten ergeben, informieren Sie bitte umgehend die Wahlbehörde!

Bitte unterstützen Sie uns durch Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit als Mitglied in einem Wahlvorstand!

Wären Sie auch bereit, die Leitung eines Wahlvorstandes (Vorsteher oder Stellvertreter) zu übernehmen? Dann wenden Sie sich bitte an die Wahlbehörde.

Fragen zu Ihrem Einsatz richten Sie bitte an Herrn Müller, Tel. 03586 451532.

Die IB-Jugendberatung informiert:

Auch in den turbulenten Coronazeiten sind wir für Jugendliche und Eltern da. Unsere Beratungszeiten sind immer mittwochs von 14.00 bis 18.00 Uhr im Büro der Sachsenstraße 36 in Ebersbach Oberland. Darüber hinaus sind individuelle Terminvereinbarungen unter 03586/ 364958 oder jugendberatung-ebersbach@ib.de möglich.

In Kooperation mit der Jugendberatung Zittau startete ein offener Online-Plaudertreff, der sich via online regelmäßig jeden 2. Dienstag im Monat von 16:30 bis 18:00 Uhr trifft.

Im kommenden Monat, **am 10. Mai 2021** findet in gleicher Zusammenarbeit die **Elternwerkstatt „Raus aus der Stressfalle“** statt: Bestimmt haben Sie schon oft familiäre Situationen erlebt, die Sie als Stress bezeichnen würden. Manchmal bleibt da ein großes, persönliches Fragezeichen.

Wir wollen gemeinsam mit Ihnen den Begriff Stress genauer unter die Lupe nehmen, darüber ins Gespräch kommen und nach Lösungsansätzen suchen, um damit umzugehen.

Ort: Zoom-Meeting, www.zoom.us
Meeting-ID: 665 0893 0589 Kenncode: 869598
oder unter www.jb-zittau.de
10. Mai 2021, 16:30 - 18:00 Uhr, Einlass ab 16:15 Uhr

Ort: Zoom-Meeting, www.zoom.us
Meeting-ID: 665 0893 0589
Kenncode: 869 598
oder unter www.jb-zittau.de

Organisatorische Rückfragen: Thomas Ranft, Jugendberatung Zittau
Tel.: 03583 7960896
E-Mail: post@jb-zittau.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Die JugendberaterInnen